

Eidgenössisches Parlaments-Gebäude in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **21/22 (1893)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-18111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konstruktions-Teil N ^o	Innere Kräfte v. d.			Querschnitts- flächen mit Netztzug cm ²	Trägheits-		Massgeb. Längenver- hältnisse l : k	Material- beanspruchung Zug ober Druck t a. d. cm ²	Sicher- heits- Grad
	ständigen Last	Verkehrs- Last	Total		Momente cm ⁴	Halbmesser cm			
d. Diagonalen (Fortsetzung).									
9-12	(-5,8)	—	—	—	—	—	—	—	—
11-14	(-1,8)	—	—	—	—	—	—	—	—
13-16	1,6	2,4	4,0	20,0	—	—	—	0,20	17,5
15-18	4,9	5,2	10,1	26,4	—	—	—	0,38	9,2
17-20	9,2	7,6	16,8	33,6	—	—	—	0,50	7,0
19-22	14,6	11,7	26,3	46,3	—	—	—	0,57	6,1
21-24	23,9	18,4	42,3	56,2	—	—	—	0,76	4,6
23-26	46,4	35,0	81,4	102,4	—	—	—	0,79	4,4

Auf Grund der an Ort und Stelle gemachten Erhebungen, gestützt auf vorstehend angeführte Rechnungsergebnisse geht das Urteil der Experten dahin: „dass zu Folge mangelhafter Absteifung der Fragmente der Obergurten, sodann dank der ausschliesslichen Anwendung der in den speziellen Vorschriften für die Bearbeitung des Projektes der Morawabrücke bei Ljubitschewo niedergelegten Knickungsformel, welche bloss bedingungsweise Gültigkeit besitzt, der Sicherheitsgrad der Endständer, sowie der Obergurten in sämtlichen Fachen der Haupttragwände unter diejenige Grenze sinkt, welche vom Stande der öffentlichen Sicherheit gefordert werden muss. Die schwächsten Organe der Brücke sind die Obergurten in den vierten Fachen. Hier sinkt der Sicherheitsgrad unter 1,0, d. h. die Knickgefahr bestand in diesen Fachen bereits vor Erreichen der Belastung, bei welcher schliesslich der Zusammenbruch der Oeffnung erfolgte und es gehörte lediglich bloss noch der Hinzutritt einer Zufälligkeit, einer heftigen Erschütterung, um das Ausknicken des Gurtes und damit den Einsturz der Konstruktion herbeizuführen. *Thatsächlich weist auch der Obergurt der stromabwärts liegenden Tragwand im vierten Fache (gerechnet vom Flusspfeiler) eine regelrechte Knickung auf und wir gelangen zum Schluss, dass der Einsturz der Oeffnung dort seinen Ausgang nahm und alle übrigen Formveränderungen und Brüche sekundärer Natur sind.*“

Eidgenössisches Parlaments-Gebäude in Bern.

(Mit einer Tafel.)

II.

Die eidg. Räte werden sich demnächst mit der bundesrätlichen Botschaft vom 2. Juni letzten Jahres, betreffend den Bau eines Parlamentsgebäudes zwischen den beiden Bundesratshäusern zu beschäftigen haben. Nachdem Professor Hans Auer seinen in Bd. XIX No. 26 veröffentlichten Entwurf einer nochmaligen Ueberarbeitung unterzogen, nachdem auf Wunsch der vorberatenden Kommissionen mit der Einwohnergemeinde Bern neue Unterhandlungen gepflogen worden sind, darf die schon seit acht Jahren schwebende Angelegenheit als spruchreif betrachtet werden.

Die neuen Unterhandlungen mit der Einwohnergemeinde Bern haben dahin geführt, dass die nicht über grosse Mittel verfügende Stadt ihren Beitrag um weitere 100 000 Fr. erhöhen, bezw. ihre Gesamtsubvention auf eine halbe Million aufrunden will. Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob es gelingen würde, durch ferneres Zuwarten und durch erneute Vorstellungen bei den Gemeindebehörden noch mehr aus der Stadt Bern herauszupressen. Vorausgesetzt auch, dass ein solches Vorgehen von weiterem Erfolg für die Bundesfinanzen begleitet wäre, so muss man sich fragen, was würden einige hunderttausend Franken mehr ausmachen gegenüber der Bausumme von rund fünf Millionen Franken?

Unsere eidg. Räte werden sich deshalb darüber entschliessen müssen, ob sie der Vorlage des Bundesrates beitreten und einen sich über viele Jahre hin erstreckenden Kredit von etwa fünf Millionen Franken bewilligen wollen für den Bau eines würdigen Hauses, das dazu bestimmt ist, sie selbst und ihre Kommissionen zu ihren Beratungen auf-

zunehmen. An der schönsten Lage der Stadt, in unmittelbarer Verbindung mit den beiden grossen Verwaltungsgebäuden der Eidgenossenschaft errichtet, bietet der vorgeschlagene Neubau den Abgeordneten der Kantone und des Volkes eine allen Anforderungen an die Gesundheit und die Bequemlichkeit entsprechende Unterkunft. Er gestattet eine rasche und zweckmässige Abwicklung des mit den Beratungen verbundenen geschäftlichen Verkehrs und ermöglicht endlich auch der Presse, die bekanntlich im jetzigen Nationalratssaal äusserst stiefmütterlich bedacht war, eine genauere Berichterstattung.

Gerade dieser letztere Punkt ist nicht so unbedeutend, wie er erscheint. Die eidg. Räte geben über ihre Verhandlungen bekanntlich kein für die Öffentlichkeit bestimmtes Protokoll heraus und erst spät hat man begonnen, über einzelne Beratungen und Reden stenographische Berichterstattungen zu veröffentlichen. Jeder, der sich über die Verhandlungen der Bundesversammlung rasch informieren will, ist daher auf die Presse angewiesen und es ist leider nur zu sehr bekannt, wie mangel- und lückenhaft oft diese Berichterstattungen, selbst der grösseren schweizerischen Blätter sind. Solche Lücken und Mängel werden gewöhnlich und zwar nicht ohne Berechtigung mit der eines eidgenössischen Parlamentes geradezu unwürdigen Unterkunft entschuldigt, die im Nationalrat den Vertretern der Presse geboten wird. Bedient man sich nun einerseits der Presse als des einzigen Mittels, dem Volk Auskunft zu geben über die Verhandlungen seines Parlamentes, so entsteht andererseits die Verpflichtung, den Vertretern der Presse wenigstens die Möglichkeit zu bieten, die gehaltenen Reden zu verstehen und den Verhandlungen folgen zu können.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sämtliche Mitglieder der beiden eidgenössischen Räte, handelte es sich dabei um ihre persönliche Ansicht, der bundesrätlichen Vorlage fröhlich zustimmen würden; denn jeder — wer er auch sei — sitzt lieber in einem hellen, geräumigen, gut ventilierten, architektonisch schön ausgestatteten, mit allen Bequemlichkeiten versehenen Saal, als in einem Raum, dem diese Vorteile nicht alle zufallen. Jeder wird auch empfänglich sein für die unvergleichlich schöne Aussicht, die der helle Konversations- und Lesesaal darbietet und er wird sich freuen über die vielen wohldurchdachten Einrichtungen, welche den Aufenthalt in unserem neuen Parlamentshaus zu einem angenehmen gestalten. Jedoch „der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“ und da unsere Abgeordneten alle brave Männer sind, so wird ihnen bei der Stimmgabe auch jene Nationalhälfte vorschweben, „welche alles billiger und enthaltsamer bewerkstelligt, während die andere so schrecklich über die Schnur haut“.

Es darf daher vorausgesetzt werden, dass in den bezüglichen Verhandlungen der eidg. Räte die Frage gestellt wird, ob nicht durch Vereinfachungen am Bau die Kosten wesentlich vermindert werden könnten. In der Tagespresse ist diese Frage bereits gestreift und sogar die Behauptung aufgestellt worden, dass die jüngsten Abänderungen am Entwurf schon eine Ersparnis von einer Million Franken zur Folge haben werden. Uns ist hievon nichts bekannt und es ist auch kaum anzunehmen, dass das neueste Projekt, gegenüber dem früheren, eine so bedeutende Ermässigung der Kosten mit sich bringen werde. Denn die Aenderungen am neuen Grundriss sind nicht wesentlich und die einfachere Gestaltung des Kuppelaufbaues wird auf die Baukosten nicht so erheblich einwirken. Sei dem übrigens wie ihm wolle, so können bedeutende Ersparnisse nur bewirkt werden durch eine Verminderung des Kubikinhaltes, die Verwendung billigeren Baumaterials und durch Vereinfachung der architektonischen Gestaltung des Aeussern und Innern.

Nun glauben wir mit der Ansicht nicht allein zu stehen, dass wenn die Eidgenossenschaft ein Parlamentshaus errichtet, dieses nicht nur den Bedürfnissen der nächsten Jahre entsprechen, sondern auf viele Jahrzehnte, ja wir wollen hoffen, noch auf Jahrhunderte hinaus seinem Zwecke dienen soll. Eine Republik, die erst kürzlich ihr fünf-hundert-jähriges Jubiläum gefeiert hat, darf die Hoffnung auf einen langen Bestand

nicht sinken lassen, und wenn die Aussichten auch trübe sind und dem Parlamentarismus ein baldiges Ende vorausgesagt wird, so sollen diejenigen, die dies prophezeien, zuerst nachweisen, wie es möglich ist, in unserem Lande ohne Parlament auszukommen.

Das neue Parlamentshaus soll eine Verkörperung unserer Bundesverfassung sein; gleich wie diese soll es auf breiter Grundlage ruhen, von festem und dauerhaftem Material erbaut, den Stürmen der Zeit Trotz bieten können. Den Bauwerken gegenüber, die das alte Bern in früheren Jahrhunderten errichtet hat und die heute noch Zeugnis ablegen von seiner Macht und hervorragenden Stellung, darf es nicht zurückstehen, sondern es soll dem Charakter der Bundesstadt entsprechen.

Hoffen wir daher, dass die eidg. Räte, wenn sie vor die Frage des Parlamentshausbaues treten, frei sein möchten von kleinlichen Rücksichten des Tages, beseelt sein möchten von grossen, weitblickenden Gedanken, so dass wir uns vor den nachfolgenden Generationen nicht zu schämen haben, die sonst mit Recht sagen könnten, dass die Zerfahrenheit unserer Zeit auch in ihren Bauwerken zum Ausdruck gelange.

Konkurrenzen.

Primarschulhaus in Gais (Appenzell A.-Rh.). Im Gegensatz zu der äusserst spärlichen Beschickung des kürzlich erledigten Wettbewerbes in Zug hat derjenige in Gais — was die Zahl der Bewerber anbelangt — eine sehr erfreuliche, in den letzten Jahren bei uns noch selten erreichte Beteiligung aufzuweisen. Es sind nämlich nicht weniger als 80 Entwürfe eingesandt worden. Das auf Seite 15 d. B. genannte Preisgericht hat am 9. dies seinen Spruch wie folgt gefällt:

Ein erster Preis wurde nicht erteilt, dagegen zwei gleichwertige zweite zu je 600 Fr. und ein dritter zu 300 Fr.

Zweite Preise: HH. *Lutz & Mossdorf*, Arch. in Bern.

Herr *J. Metzger*, Arch., Riesbach-Zürich.

Dritter Preis: „ *A. Müller*, Arch., Speisergasse, St. Gallen.

Sämtliche eingelaufenen Entwürfe werden vom 15. bis und mit 22. d. Mts, im Gasthof zum Ochsen in Gais öffentlich ausgestellt. —

Redaktion: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

VI. Sitzung am 22. Februar 1893

im Hörsaal der eidg. Festigkeitsanstalt.

Nachdem am 15. Februar die Herren Architekten, 35 an der Zahl, die eidg. Festigkeitsanstalt besichtigt hatten, war für heute ein Besuch durch die Herren Ingenieure in Aussicht genommen worden.

42 derselben folgten der Einladung und fanden sich im Hörsaal der neuen Anstalt ein, wo Herr Prof. *Tetmajer* einige erläuternde Notizen über die Geschichte des Baues und über die Pläne gab, so dass die Teilnehmer gehörig vorbereitet die Wanderung durch das neue Institut antreten konnten. Die zweckmässigen Dispositionen, die hellen, luftigen Arbeitsräume, namentlich aber die trefflichen, ingeniosen Maschinen, die vom Vorsteher der Anstalt zur Vorführung einiger Versuche benutzt wurden, erregten das grösste Interesse und fanden ungeteilten Beifall.

Durch freundliches Entgegenkommen des Herrn Prof. *Tetmajer* konnte die Vereinssitzung nachher im Hörsaal der Anstalt bei vorzüglichem Bierstoff stattfinden. Herr Präsident *Gull* eröffnet dieselbe, indem er Herrn Prof. *Tetmajer* den wärmsten Dank dafür ausspricht, dass er es unserm Verein ermöglicht hat, die Anstalt in so gründlicher Weise zu besichtigen. Die zahlreiche Teilnahme der Vereinsmitglieder beweist am besten, wie gross das Interesse ist, das die gesamte Technikerschaft an dem Gedeihen der Anstalt nimmt.

Hierauf werden in den Verein aufgenommen die Herren Ingenieur R. Schaeffer in Fluntern und Architekt J. Rehfuß in Zürich.

Ein Antrag des Vorstandes, dass auswärtig wohnende Fachgenossen nur dann als auswärtige Mitglieder aufgenommen werden können, wenn sie jeweilen von zwei Vereinsmitgliedern zur Aufnahme empfohlen werden, wird ohne Abstimmung angenommen.

Nachher hält Herr Prof. *Tetmajer* an Hand von Plänen und Photographien einen Vortrag: *Ueber die Ursachen des Einsturzes der Morawa-Brücke in Serbien* (siehe Hauptartikel in No. 9 und 10, Band XXI der „Schweiz. Bauzeitung“), der vom Vorsitzenden ebenfalls bestens verdankt wird.

Nachträglich meldet sich zum Beitritt in den Verein Herr W. Wyssling, Ingenieur des städtischen Elektrizitätswerkes.

* * *

Auf Samstag den 4. März, nachmittags 2 Uhr, hatte Herr Prof. *F. Becker* den Ingenieur- und Architekten-Verein nebst anderen Interessenten zur Besichtigung der von ihm für die Ausstellung in Chicago angefertigten, im Helmhaus ausgestellten grossen Reliefspläne der Gott-hardbahn eingeladen, woselbst er den Zweck und die Art und Weise der Darstellung dieser Pläne anschaulich erläuterte. (Näheres siehe in obgenannter Nummer der „Schweiz. Bauzeitung“.) *F. W.*

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein junger *Ingenieur* mit etwas Praxis auf ein Bureau für Wasserversorgungsprojekte. (882)

Gesucht für einige Monate ein junger *Architekt* oder *Techniker*, welcher Gewandtheit besitzt im Anfertigen von axionometrischen Zeichnungen (für Mobilien). (885)

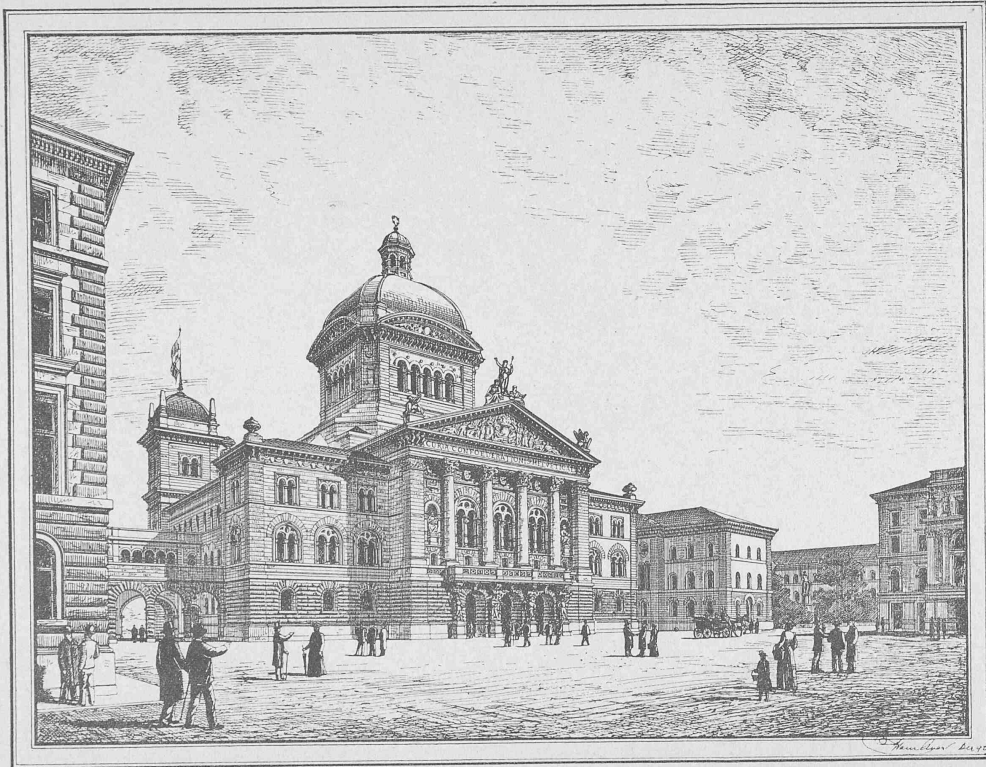
Gesucht ein *Maschineningenieur* als Bureauchef für die technische Abteilung eines Patentbureaus. (886)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
12. März	A. Steuble, Statthalter	Appenzell	Maurer-, Steinhauer- und Cementarbeiten für das neu zu erstellende Zeughaus des Kantons Appenzell.
12. „	Pfarrhaus	Langnau, Kt. Zürich	Herstellung einer Umfassungsmauer des neuen Kirchhofes von 75 l m und Rigolen von etwa 1000 m ² .
13. „	Hochbauamt (Stadthaus Zürich)	Zürich I.	Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten zur Erweiterung der Desinfektionsanstalt an der Fabrikstrasse, Kreis III.
13. „	Gemeinderatskanzlei	Langnau, Kt. Luzern	Sämtliche Bauarbeiten für den Schulhausbau in Langnau.
15. „	Bahningenieur	St. Gallen	Buchene und tannene Riemenböden, Malerarbeit und Zugalousien für das neue Aufnahmsgebäude in Rorschach, sämtliche Arbeiten für zwei Abortgebäude und für eine gemauerte Wärterbude bei der Kaplaneistrasse in Rorschach.
15. „	Gemeindepräsi. Baumann	Münchenwyler bei Murten	Zimmermanns-, Maurer- und Schreinerarbeiten für den Schulhausumbau.
15. „	Bezirksbauamt	Breitenbach, Kt. Solothurn.	Verschiedene Bauarbeiten sowohl im Hochbau als Strassenbau im IV. Baubezirk Dorneck-Thierstein.
16. „	R. Itschner	Stäfa	Sämtliche Bauarbeiten, sowie Pfählung, Eisen-, Parquet- und Rolladen-Lieferung zum Gemeindehausbau Stäfa.
18. „	Emil Vogt, Architekt, Hirschmattstrasse 126	Luzern	Bedachung der Ausstellungsbauten der kantonalen Gewerbeausstellung in Luzern 1893 mit Ziegeln und Dachpappe. Gesamtfläche etwa 4800 m ² .
20. „	Kantonsingenieur	St. Gallen	Unbau des Trottoirs längs der Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen.
22. „	Kantonsbauamt	Bern	Schreiner-, Schlosser-, Gips-, Maler-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zu einem Anbau am Kantonsschulgebäude in Pruntrut.
30. „	Bureau der Klausenstrasse	Altdorf	Sämtliche Bauarbeiten auf dem Teilstück der Klausenstrasse: Loretto-Brügg-Trudelingen, von km 2,400 bis km 4,200, mit Ausnahme der Lieferung der Betonröhren und Eisenkonstruktionen und der Versetzung der Gebäude. Baulänge 1800 m. Kostenanschlag 112 000 Fr.



Eidgenössisches Parlaments-Gebäude in Bern.

Neuester Entwurf von Professor *Hans Auer*.

Nordfassade.